

## **Fernabsatz-Informationen zum Giro MAX und Giro MAX + (Unterrichtung von Verbrauchern für den Fall des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen)**

Stand: 03.07.2008

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

### **Übersicht:**

- I.) Allgemeine Informationen
- II.) Informationen zum Giro MAX und Giro MAX +
- III.) Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

### **I.) Allgemeine Informationen**

Information zum Unternehmen

#### **Name und Anschrift der Bank**

VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG  
Bahnhofstraße 7  
91541 Rothenburg o.d.Tbr.

Telefon: 09861 702 0

Telefax: 09861 702 199

E-Mail: [info@vr-rbg.de](mailto:info@vr-rbg.de)

Internet: [www.vr-bank-rbg.de](http://www.vr-bank-rbg.de)

**Eintragung im Genossenschaftsregister:** Gen.-Reg. Ansbach 38

**Umsatzsteueridentifikationsnummer:** DE228041639

#### **Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:**

Vorstand:  
Gerhard Walther (Vorsitzender)  
Stefan Jörg

#### **Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn bzw.

Lurgiallee 12  
60439 Frankfurt

(im Internet unter [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

#### **Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

**Anwendbares Recht/Gerichtsstand:**

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

**Vertragssprache:**

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

**Außergerichtliche Streitschlichtung**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an folgende Stelle zu richten:

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR  
Postfach 30 92 63  
10760 Berlin  
Telefon: 0 30 / 20 21 - 16 31 oder - 16 32

**Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagenversicherung**

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

**II.) Informationen zum Giro MAX und Giro MAX + :****Wesentliche Merkmale:**

Das Konto ist ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto), welches zu Zahlungsverkehrszwecken verwendet werden kann. D.h. eingehende Zahlungen werden auf dem Konto gutgeschrieben und vom Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos abgewickelt, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die "Bedingungen für den Überweisungsverkehr")
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Dispositionskredit / Überziehungskredit
- Scheckeinlösungen
- VR-BankCard zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des POZ-,

electronic cash- und Maestro-Systems und zur Nutzung der GeldKarte-Funktion

Sofern Ihnen ein Dispositionskredit eingeräumt wird, können Sie auch über den eingeräumten Betrag verfügen. Hierfür berechnen wir Ihnen den jeweils gültigen Zinssatz, welchen Sie unserem Preisaushang entnehmen können. Zum Umfang des Giro MAX und des Giro MAX + gehört auch eine VR-BankCard mit den oben beschriebenen Funktionen.

## **Preise**

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

### Kontoführungsentgelt:

Ein Entgelt für Kontoführung und Online ausgeführte Buchungen wird nicht berechnet. Sollten Sie eine beleghafte Überweisung abgeben oder diese von einem unserer Mitarbeiter ausführen lassen, so ergeben sich die Preise hierfür aus dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

### Weitere Kosten:

Für die zum Konto dazugehörige VR-BankCard berechnen wir Ihnen

- beim Giro MAX 5,-€ pro Gültigkeitsjahr der Karte.
- beim Giro MAX + keine Kosten.

### Entgelt für Barauszahlungen:

Für Barauszahlungen an einem unserer Geldautomaten bzw. an einem Geldautomaten einer unserer Partnerbanken (Genossenschaftsbanken) fallen keine Entgelte an. Sofern Sie bei anderen Kreditinstituten mit Ihrer VR-BankCard Geld abheben, berechnen sich die Preise nach dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

## **Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:**

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

## **Fernkommunikationskosten:**

Für nicht innerhalb von 42 Tagen per eBanking abgeholte Kontoauszüge erhalten Sie diese per Post. Dafür werden 1,00 € Auslagen berechnet. Weitere Kommunikationskosten fallen nicht an.

## **Leistungsvorbehalt:**

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

## **Zahlung und Erfüllung des Vertrages:**

### Zahlung der Entgelte und evtl. anfallender Zinsen, (z.B. Überziehungszinsen) durch den Kunden:

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion.
- Zinsen zum Quartalsende.

### Kontoführung

Das Institut erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zu Grunde liegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode - in der Regel zum Ende des Kalenderquartals - miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von dem Institut vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z.B. eBanking, Postversand) übermittelt.

### Einzahlungen / Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

### Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

### Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den "Bedingungen für den Überweisungsverkehr".

### Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"). Die Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift ist endgültig, wenn der Kunde sie genehmigt hat (vgl. Nr. 7 Abs. 3 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen").

### Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck, ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor

Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen").

#### Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"). Im Übrigen gelten die "Bedingungen für den Scheckverkehr".

#### Kartenzahlung mit der VR-BankCard

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den "Sonderbedingungen für die VR-BankCard" geregelt.

#### **Vertragliche Kündigungsregeln:**

Das Guthaben ist täglich verfügbar. Das Girokonto Giro max und Giro max + kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für den Kunden und das Institut festgelegten Kündigungsregeln.

#### **Mindestlaufzeit des Vertrages:**

Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart. Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt.

#### **Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:**

Der Kunde verpflichtet sich, das Girokonto ausschließlich online bzw. per Telefon zu führen und die Buchungen beleglos durchzuführen. Die Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking muss hierzu separat vereinbart werden.

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die nachfolgend aufgeführten Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" enthalten:

- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr
- Sonderbedingungen für die VR-BankCard mit Mehrkontenverfügbarkeit
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr
- Sonderbedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit PIN und TAN

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

#### **IV.) Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages**

##### **Zustandekommen des Vertrages:**

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, in dem er das ausgefüllte Formular an seine Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Sofern der Kunde noch nicht in einer Geschäftsverbindung zur Bank steht und sich dieser gegenüber legitimiert hat, erfolgt die Legitimationsprüfung

in einer Geschäftsstelle der VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG durch Vorlage und Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes.

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertragsangebots erklärt und ein ihrerseits ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde an den Kunden zurücksendet bzw. ihm aushändigt und dieses dem Kunden zugeht.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen (einem Monat)<sup>1</sup> ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag nachdem Ihnen

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung
  - die Vertragsurkunde, der schriftliche Vertragsantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Vertragsantrags sowie
  - die Informationen nach Fernabsatzrecht
- zur Verfügung gestellt wurden, aber nicht vor dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Name, Firma und ladungsfähige Anschrift des Kreditinstituts

VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG  
Bahnhofstrasse 7  
91541 Rothenburg o.d.Tbr.

Faxnummer

09861 702 199

E-Mail-Adresse / Internetadresse

[info@vr-rbg.de.de](mailto:info@vr-rbg.de.de) / <http://www.vr-bank-rbg.de>

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Willenserklärung erfüllen.

### Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

<sup>1</sup> Die Widerrufsfrist beträgt gemäß § 355 Abs. 2 Satz 2 BGB einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsabschluss in Textform dem Kunden mitgeteilt wird bzw. werden kann (z. B. bei telefonischem Fernabsatzvertrag)